

UNTERNEHMEN NACH CORONA-KRISE

Was kommt auf deutsche Betriebe zu und wie werden Risiken minimiert?

Schon vor 2020 hatte sich ein Wirtschaftsabschwung abgezeichnet, doch die Pandemie – mit all den begleitenden Einschränkungen – wirkte wie ein Brandbeschleuniger. Die meisten Branchen haben immer noch Gewinneinbrüche, viele Veränderungen mussten überstürzt durchgeführt werden. Wie stark wird der Schaden für deutsche Betriebe wirklich sein? Die Einschätzungen darüber gehen auseinander, aber es gibt einige Risiken, die auf Unternehmen bald zukommen. In diesem Artikel geht es darum, welche Entwicklungen von Experten prognostiziert werden und was Sie tun können, um Ihren Betrieb zu schützen.

PROBLEME, DIE DURCH CORONA VERSCHÄRFT WURDEN

Kam die Krise wirtschaftlich gesehen unerwartet? In diesem Ausmaß mit Sicherheit. Doch die Pandemie war eher Auslöser einer Rezession, deren Anzeichen laut Experten schon davor sichtbar waren. Weltweit stiegen beispielsweise Unternehmensinsolvenzen in den letzten Jahren wieder deutlich an. Und schon im Juli 2019 schrieb „Finanzmarktwelt“ über die Auftragslage der deutschen Industrie von einem „katastrophalen Absturz“. Dazu kamen Brexit-Sorgen, internationale Krisen und insgesamt ein Anstieg von Forderungsausfällen.

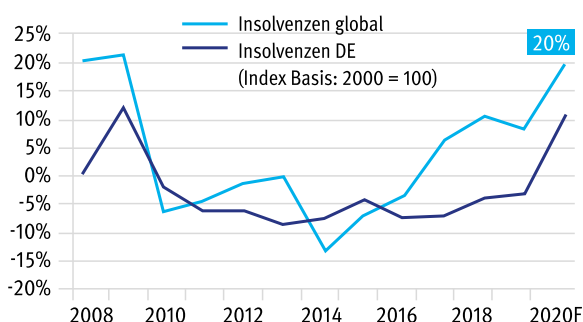
Außerdem gab es in vielen Branchen noch alte Strukturen, die teilweise nicht mehr zeitgemäß waren – es wurde nicht ausreichend auf digitale Transformation gesetzt, und auch deshalb schädigte der Lockdown manche Unternehmen besonders stark. Die Corona-Krise traf also auf eine ohnehin stagnierende Wirtschaft: Lieferketten wurden unterbrochen und viele Betriebe mussten schließen, da es in manchen Branchen plötzlich keinen Bedarf mehr gab (z. B. in der Touristik- und Kulturbranche). Nach einer Analyse kosten die Folgen des Virus den Welthandel insgesamt 320 Mrd. US-Dollar pro Quartal, und Deutschland als Exportland ist von den Auswirkungen in anderen Ländern mit beeinträchtigt.

WAS ERWARTET DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT NACH DER KRISE?

Dass die Automobilbranche Deutschlands wichtigster Industriezweig mit vielen daran hängenden Arbeitsplätzen ist, könnte sich jetzt als Schwachpunkt der Wirtschaft erweisen. Denn Insolvenzen von Zulieferern, Liefereschwierigkeiten und ein weiterer Einbruch der Exporte könnten noch einen Dominoeffekt auf andere Branchen haben.

Manche Experten sind in ihren Einschätzungen trotzdem optimistischer als noch im Frühjahr 2020. Eine Prognose des Instituts für Deutsche Wirtschaft in Köln kam beispielsweise zum Schluss, dass schon Ende 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreicht sein könnte – Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass die Impfungen erfolgreich und zügig durchgeführt werden und Menschen wieder mehr konsumieren können. Das lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit voraussagen.

UNTERNEHMENSINSOLVENZEN GLOBAL AUF REKORD SEIT 08/09



Wie wird es also der deutschen Wirtschaft nach 2020 ergehen? Eine verlässliche Einschätzung, wie hart die Pandemie die deutsche Wirtschaft wirklich treffen wird, lässt sich nicht geben. Je nach Institut gehen die Konjunkturprognosen auseinander: Das OECD schätzte das BIP-Wachstum für 2021 auf 2,8% ein, das RWI jedoch auf 4,9%. Ob sich die Corona-Krise für die deutsche Wirtschaft als verheerender Schlag erweisen wird oder ob sich der Markt rasch erholen wird, hängt von mehreren Faktoren

ab, die unsicher sind. Die Prognosen zur Wirtschaftslage in Deutschland nach der Krise schwanken stark und müssen regelmäßig berichtigt werden – auch weil die Dauer der Pandemie und der Einschränkungen trotz Impfstoffen noch ungewiss sind.

Und obwohl Deutschland die aus der Krise resultierenden Verluste bisher verkraften kann, wird spätestens nach der Krise ein deutlicher Anstieg von Unternehmensinsolvenzen prognostiziert. Das bedeutet, dass Unternehmen noch stärker durch Forderungsausfälle wegen zahlungsunfähiger Geschäftspartner bedroht sind. Und gegen die Risiken, die sich daraus ergeben, können Unternehmen sich schützen.

Unternehmen nach Corona-Krise absichern

Unabhängig von den exakten Entwicklungen und Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft können Sie ihr Unternehmen durch nachfolgende Maßnahmen krisenfester machen:



1. Bonität der Kunden überprüfen (lassen)

Besonders jetzt sollte die Zahlungsfähigkeit Ihrer Kunden regelmäßig überprüft werden. Es kann sein, dass auch langjährige Kunden darum kämpfen, wirtschaftlich zu überleben und einer Pleite zu entkommen. Mitarbeiter müssen entsprechende Anzeichen erkennen können, wenn sich möglicherweise eine Insolvenz anbahnt (zum Beispiel wiederholt verspätete Zahlungen).



2. Liquiditätsreserven aufbauen und Cashflow schützen

Da nicht abzusehen ist, wie sich die Wirtschaftslage wirklich entwickeln wird, müssen jetzt unbedingt Liquiditätsreserven aufgebaut werden. Denn es ist zu erwarten, dass manche Unternehmen nach der Krise (vielleicht Ihre Kunden) stark beschädigt sein werden und deshalb hohe Forderungen erst viel später beglichen werden können. Bei Zahlungsunfähigkeit werden viele Forderungen sogar als Totalausfall abgeschrieben werden, was den Cashflow im Betrieb stört. Factoring ist eine Möglichkeit, um sofort an Ihre Forderungen zu kommen. Dabei wird (gegen eine Gebühr) der offene Betrag innerhalb kürzester Zeit vom Factoring-Partner überweisen. Ihr Kunde bezahlt die Forderung an den Factor, der das gesamte Ausfallsrisiko trägt.



3. Warenkredite absichern

Auch wenn Kunden auf deren Zahlungsfähigkeit geprüft werden, gibt es keine Garantie dafür, dass Ihre Forderungen tatsächlich bezahlt werden. Um auf der sicheren Seite zu sein, können Sie offene Rechnungen durch einen Kreditversicherer schützen lassen. Sollte der Kunde dann tatsächlich nicht zahlen, greift die Warenkreditversicherung bis zur Höhe des vereinbarten Kreditlimits. Somit können Sie auch in unsicheren Zeiten große Aufträge annehmen und wachsen, ohne sich um Forderungsausfälle sorgen zu müssen.



4. Betrug und Wirtschaftskriminalität vorbeugen

Besonders in Krisenzeiten hat Wirtschaftskriminalität Konjunktur und Betrüger versuchen, aus Sicherheitslücken Profit zu schlagen. Diese Gefahr könnte auch durch Unwissenheit eigener Mitarbeiter ausgehen, z. B. durch unsichere Softwaretools im Homeoffice. Da auch nach der Krise davon auszugehen ist, dass viele Mitarbeiter weiterhin vom Homeoffice aus arbeiten werden, sollten Unternehmen die sich daraus ergebenden Gefahren im Auge behalten. Lassen Sie am besten Ihre IT professionell auf eventuelle Risiken überprüfen. Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter auch über gängige Maschen von Betrügern, und bereiten Sie Ihren Betrieb darauf vor, Betrugsversuche wie CEO-Fraud und Phishing zu erkennen. Inzwischen ist das Angebot der Versicherer zur Absicherung von Cyber Risiken sehr vielfältig – hier gilt es, maßgeschneiderte Absicherungen rechtzeitig sicherzustellen.

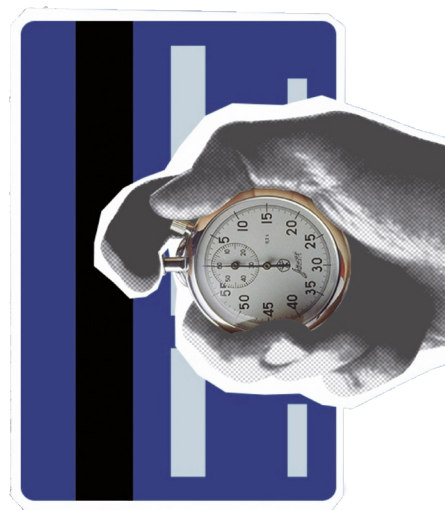
Risiken minimieren und Unternehmen nach Corona-Krise absichern

Ob sich die deutsche Wirtschaft zügig erholen wird oder ob es zu einer deutlichen Rezession kommt, kann noch nicht vorhergesehen werden.

Aber es gibt mehrere Möglichkeiten, um die Risiken für Ihr Unternehmen jetzt und nach der Krise zu minimieren. Denn mit Sicherheit wird die Pandemie viele Betriebe treffen – und womöglich sind darunter mehrere Unternehmen, mit denen Sie Geschäfte machen.

Möchten Sie wissen, welche Möglichkeiten Sie haben, um bei Ihrer Geschäftstätigkeit die wirtschaftlichen Risiken zu minimieren und Forderungsausfälle zu umgehen? Wir werden Sie anbieterunabhängig beraten, welche Produkte und Lösungen für Sie optimal sind.

MS



CORONA UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ



Auf die aktuelle Pandemie und die durch diese ausgelösten Versicherungsfälle waren die Versicherer schlecht vorbereitet. Versicherer meiden Risiken, die nicht kalkulierbar sind – sich also einer mathematischen Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Versicherungsfalles entziehen.

Hinsichtlich der Deckung über die sog. Betriebsschließungsversicherungen wurden die Versicherer daher zum Teil eiskalt erwischt – dass eine bis dahin so unbedeutende Versicherungssparte tiefe Löcher in die Ertragsrechnungen reißen könnte, das war so nicht kalkuliert und hatte kaum jemand erwartet. Nun dauert der Streit um die Leistungspflicht

schon fast ein Jahr an und die noch nicht vergleichsweise geschlossenen Versicherungsfälle werden den Gerichten überlassen. Seither hat sich einiges geändert, denn diese Erfahrung wollte kein verantwortlicher Versicherungsmanager ein zweites Mal machen: eine Versicherung, die das Pandemierisiko deckt, wird bis auf weiteres nicht mehr angeboten.

Hinzugefügt wurden daher spartenübergreifend einige Ausschlusstatbestände in den Versicherungsbedingungen oder aber die Annahmepolitik hinsichtlich der Neuverträge wurde neu geregelt - eventuelle Risiken, die mit Corona in Zusammenhang stehen könnten werden vor Vertragschluss konsequent hinterfragt.

Beispiele für einige Sparten seien an dieser Stelle beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt:

VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT

Zwar gibt es i. d. R. keine schriftlich fixierten Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen, jedoch ist die Annahmepolitik der Versicherer gravierend restriktiv geworden. So müssen z. B. vor Vertragsannahme folgende Fragen / Unterlagen vom Versicherungsnehmer beantwortet oder beigebracht werden:

- ▼ Aktueller Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss 2019 bzw. oder 2020 gerne im Entwurf
- ▼ Aktuelle BWA 2020 (ab März 2020 im Vorjahresvergleich)
- ▼ Welche Auswirkungen hat COVID-19 auf die finanzielle Situation sowie auf die Geschäftsergebnisse?
- ▼ Mitteilung des (ganz) aktuellen Liquiditäts- und Eigenkapitalstatus
- ▼ Liquiditätsplan für 2020/2021, der die Corona-Krise berücksichtigt und ausweist, für welchen Zeitraum die Liquiditätsreserven reichen?

RECHTSSCHUTZ

Teilweise sind in den Bedingungswerken für bestimmte Branchen (z. B. Reise- und Eventveranstalter, Gaststätten) sog. Insolvenzklauseln vereinbart, z. B.:

„Es besteht kein Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren, das über das Vermögen des Versicherungsnehmers oder mitversicherter Unternehmen eröffnet wurde oder eröffnet werden soll. Versicherungsschutz besteht ebenfalls nicht beim Vorwurf der Täterschaft oder Beteiligung an einer Insolvenzstraftat und hiermit verbundener weiterer Straftatbestände.“

TECHNISCHE SPARTEN

Je nach Versicherer und Sparte sind teilweise komplette Ausschlüsse von durch übertragbare Krankheiten verursachte Schadenfälle zum Jahreswechsel gefordert worden.

TRANSPORT

Diese Versicherung deckt keine Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben oder die Haftung des Versicherten, die durch eine beim Menschen aufgetretene Infektionskrankheit verursacht wurden, wenn diese Krankheit:

1. von einer Regierung, einer zuständigen örtlichen Behörde oder einer anderen Stelle mit der gleichen Befugnis als Epidemie erklärt worden ist oder
2. von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie ausgerufen oder als Pandemie bezeichnet wird.

SACH- UND ERTRAGSAUSFALL

In der Regel stellen Sachversicherungsbedingungen auf den Eintritt benannter Gefahren ab. Epidemien oder Krankheiten gehörten i. d. R. in der Vergangenheit nicht dazu. Auch der Betriebsunterbrechungsschaden wird nur bei Eintritt eines Schadens durch diese benannten Gefahren (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel etc.) durch die Versicherer ersetzt. Von daher bestand auch in der Vergangenheit keine Deckung für durch Viren ausgelöste Schäden.

BETRIEBSHAFTPFLICHT

Bereits vor Corona war in den Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen des GDV der Ausschluss für Schäden durch übertragbare Krankheiten formuliert. **Ausgeschlossen sind:** Haftpflichtansprüche wegen Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit des Versicherungsnehmers resultieren. Das Gleiche gilt für Sachschäden, die durch Krankheit der dem Versicherungsnehmer gehörenden, von ihm gehaltenen oder veräußerten Tiere entstanden sind. In beiden Fällen besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat.



Soweit die kurze Übersicht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass keine einheitlichen Reaktionen der Versicherer auf die Auswirkungen von Corona zu beobachten sind. Auch konnten durch die spartenorientierten Referate der Guarantee Advisor Group vielfach für unsere Kunden positive

Verhandlungsergebnisse erzielt werden. Im Einzelfall gilt es weiterhin, die eventuellen Deckungsausschlüsse zu hinterfragen und ggf. zu verhandeln.

MF

FLUCH ODER SEGEN?!

Absenkung der Garantien in der betrieblichen Altersversorgung

Die nun schon langanhaltende Null- und Negativzinsphase macht auch vor der Lebensversicherungsbranche nicht halt und führt inzwischen dazu, dass nicht nur der garantierte Rechnungszinssatz quasi pulverisiert wird – die Deutsche Aktuarvereinigung schlägt ab 2022 einen Rechnungszinssatz von 0,25% vor – sondern dass auch die Beitragsgarantien im Lebensversicherungsmarkt wohl bald keine bedeutende Rolle mehr spielen werden.

Dies steht in gewissem Gegensatz zur Kapitalanlagephilosophie des hiesigen Sparer, der zumindest bei Fälligkeit seinen Einsatz zurück erwartet. Dieses Sicherheitsbedürfnis steht aber aufgrund der Marktsituation in einem nicht lösbaren Konflikt mit attraktiven Renditen.

Eine reduzierte Garantie ist zweischneidig zu betrachten. Während es das Sicherheitsbedürfnis des Sparer nicht wirklich bedient, führt es jedoch dazu, dass der Geldanleger größere Freiheiten gewinnt und dies ist in Zeiten der Niedrigzinsphase im Hinblick auf eine auskömmliche Altersversorgung ein unschätzbarer Vorteil. Damit argumentiert auch der Marktführer in Sachen Langlebigkeit, der flächendeckend Garantien reduziert, um bei der Kapitalanlage attraktivere Renditechancen nutzen zu können.

Während bestehende Versicherungsverträge bzgl. der ausgesprochenen Garantien keine Änderungen erfahren, senkt der Marktführer bei der Tarifgeneration ab 2021 das Garantieniveau für die Leistung bei Erleben auf mindestens 90% der eingezahlten Beiträge. Die dadurch geschaffenen Freiräume in der Kapitalanlage eröffnen nachhaltige Renditechancen, die dann jedoch von den Kapitalanlegern auch konsequent genutzt werden sollten. Wir gehen davon aus, dass dieses Abschmelzen des Garantie-

niveaus – bei prognostizierter Fortdauer der aktuellen Marktsituation – lediglich ein Anfang ist und nicht nur der Markt der Lebensversicherer dieser Vorgabe folgen, sondern grundsätzlich der Garantieanteil bei den relevanten Rentenversicherungs-Produkten tendenziell weiter sinken wird. Solange dies insbesondere im Rahmen der Entgeltumwandlung die Wertgleichheit erhält und daraus für den Arbeitgeber keine Haftungsprobleme resultieren, könnte dies in der Tat eine Entwicklung sein, die trotz bzw. wegen reduzierter Garantien zu einer Verbesserung der individuellen – auch betrieblichen – Altersversorgung führen könnte.

„Der Geldanleger gewinnt größere Freiheiten und dies ist in Zeiten der Niedrigzinsphase ein unschätzbarer Vorteil.“

Am Ende entscheidet der Anleger, ob er mit der Wahl von höheren Garantien eine geringere Renditeaussicht erhält oder umgekehrt, sofern die arbeits- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen dies insbesondere in der betrieblichen Altersversorgung zulassen. Wichtig wäre, dass die beteiligten Protagonisten in Kenntnis der jeweiligen Rahmenbedingungen entscheiden und diese ggf.

im Zeitablauf in Anlehnung an die Vorsorgewünsche auch entsprechend korrigieren.

Da auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt nicht nur einige wenige Gesellschaften die Marschroute vorgeben und wir nach wie vor eine akzeptable Vielfalt an Anbietern mit unterschiedlichen Garantien bzgl. Rente und Kapital feststellen können, haben unsere Mandanten die Wahl die für sie passenden Konzepte aus einer Vielzahl an Lebensversicherern auszuwählen.

MB



Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/9666-19
info@guarantee-advisor-group.com, www.guarantee-advisor-group.com



Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/97833-0, Fax 02304/97833-60
info@kraushaar-vm.de, www.kraushaar-vm.de

IMPRESSUM

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.